

Wahrheit hier häuser (nach ihrer Angabe), er kann die Coupons von den Staatspapieren noch nicht abschneiden. Sie stellt sich als eine arge „Schwindlerin“ dar, die nie ihren Verbindlichkeiten nachkommen wollte. Hätte sie aber dann auch einige Aussicht, jemals zu bezahlen? Antwort: „Nein!“ Freilich hatte sie einen angeblichen Herrn, der ihr 500 Thaler geben wollte. So lange sie aber den Herrn nicht kennt, gehört die ganze Geschichte ins Reich der Lüge. Hätte sie etwa die Hoffnung, daß ihre Eltern die Schulden beden würden? Nein! Diese befanden sich selbst in gedrängten Verhältnissen. In den meisten Fällen hat die Angeklagte ihren Eltern gar nichts von ihren Darlehen erzählt, im Gegentheil ihnen falsche Vorwiegungen sogar gemacht. Es war ihr von Hause aus schon bewußt, die abgeschlossenen Verträge nicht zu erfüllen. Lange genug hatte sie Zeit, Alles auszugleichen. Man entließ sie sogar aus der ersten Haft, weil man nicht glaubte, daß sie eine so große Schwindlerin sei. Sie benutzte diese Freiheit nur dazu, um nun erst recht zu „schwindeln“, bis sie am 1. December 1865 endlich wieder verhaftet wurde. Die rechtl. Beurtheilung ist keine schwierige. Zwei Gruppen von Verbrechen liegen vor, daher sind auch zwei Strafen auszusprechen. Die Angeklagte hat eine ganz exemplarische Strafe verdient und der Artikel 299 ist hier ganz gut angemessen. Sie ist eine höchst gefährliche Schwindlerin. Zu ihrem Gunsten ist nur das anzuführen, daß sie bei Verübung einzelner Fälle noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatte. Was die Mutter, die Henriette Amalie Langenfeld betrifft, so ist der Verdacht gegen sie durch die Hauptverhandlung durchaus nicht bestigt worden. Wenigstens ein Creditbetrag liegt vor, dessen die Langenfeld sonst sich gegen den Sattler Albrecht schuldig gemacht. Herr Advocat Richard Schanz spricht für die Tochter. Das Schammbild ist ein trauriges, ein solches könnte sich nur in einer armen Stadt entwickeln, es erinnert an das Leben der Demi-monde in Paris. Die Angeklagte litt schon an und für sich an großer Genussucht und es ist zu stinken, wenn die Staatsanwaltschaft eine exemplarische Strafe verlangt. Kaum war die Angeklagte 17 Jahre alt, als sie mit ihren Manipulationen anfing. Die Vertheidigung muß erschreden über die Anzahl der Fälle, die die Staatsanwaltschaft herausgebracht. Es liegen Fälle vor, in denen Bezahlung erfolgte. Die verschleierte Langenfeld stammt übrigens aus einer sehr wohlhabenden Familie, und wenn die Staatsanwaltschaft erzählt, daß das Haus der Mutter subhaftiert worden sei, so ist doch nicht zu glauben, daß die Tochter im Alter von 17 Jahren sich darum gekümmert, wie viel Hypotheken auf dem Hause stehen. Daß sie angeblich ausgespänt worden ist, kein Beweis ihrer Schuld. Der Vertheidiger begegnet oft Leuten, die er ausspänen lassen müßte, die im Pelz und in goldenen Kette einhergehen, während der Executor daheim nichts gefunden hat. Bravo auf der Galerie! Vor Alem ist die Jugend der Angeklagten zu berücksichtigen, ebenso ihr offenes Geständnis, der Thränenstrom, den sie auf der Anklagebank vergossen und der von ihrer Mutter spricht. Zu berücksichtigen ist der theilweise geleistete Ertrag und die siebenmonatliche Haft und die Qual, die die Angeklagte in den zwei Tagen der Hauptverhandlung erlitten, wo sie Tausenden von Augen ausgesetzt war. Die Vertheidigung will nicht die Mutter beschuldigen, aber wenigstens sagen, daß die Erziehung keine geregelte war. Strafbar ist das Mädchen, aber ihre Erziehung war eine mangelhafte und deshalb kann die Strafe eine milde sein. Herr Advoat Lessly geht Anfangs auf die einzelnen Fälle ein, in denen es klar ist, daß die Tochter ihre Mutter mit hinzuziehen suchte und verlangt schließlich vollständige Strafreisprechung. Mit Spannung erwartete die Volksmenge, da: immer stärker wurde, das Urteil. Die Mutter wurde freigesprochen, die Tochter erhielt 4 Jahr 5 Monate Arbeitshaus. Beide weinten, das Mädchen brach mit Tränen zusammen. Sie wird appelliren gegen das Urteil. Der Gerichtsdienst entzog alsbald Mutter und Tochter, sie durch die Hintertür des Saales abführend, den neugierigen Blicken der Menge, in welcher die Damenwelt zahlreich vertreten war.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Morgen, den 7. dieses Monats finden folgende Verhandlungstermine statt: Vormittags 9 Uhr Gerichtsamt Döhlen wider den Schneidermeister Johann Georg Gottlieb Schiefer in Somsdorf wegen Unterschlagung. 9½ Uhr gegen den Handarbeiter Christian Gottlieb Schüze in Neuenschütz wegen Diebstahl. 10½ gegen den Schneidermeister Friedrich Wöhle. Ferdinand Techt und Genossen hier wegen Diebstahl. 11 Uhr Gerichtsamt Döhlen gegen den Bergarbeiter Wilhelm Ferdinand Imhof in Schweinsdorf wegen Diebstahl. Vorsitzender: Gerichtsrath Ebert. Den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr wider den Schneider Hermann Weith von hier wegen Unterschlagung. Vorsitzender: Gerichtsrath Einert.

— Repertoire des Königl. Hoftheaters. Sonntag: Wie gefällt Ihnen meine Braut? Die jährl. Verwandten. — Montag: Der Feensee. (Dr. Richardt, a. G.) — Dienstag: Wilhelm Tell. (Dr. Wachtel, a. G.) — Mittwoch: 3. e. M. Auf der Grenze. Der Zweikampf im dritten Stock:

#### Tagesgeschichte.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht den letzten Depeschenwechsel zwischen den preußischen und sächsischen Cabineten. Die Depesche des Grafen v. Bismarck an den preußischen Geändten in Dresden vom 27. April lautet:

Aus den Neuerungen des königl. sächsischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche Dr. Excellenz wiederholt berichtet haben, hatten wir bisher entnehmen müssen, daß das Programm der sächsischen Regierung im Falle eines zwischen Preußen und Österreich ausbrechenden Conflicts die Neutralität sein werde. Der Freiherr v. Beust hat es als seine eigene Ansicht ausgesprochen, daß diese Neutralität auf das Strenge innegehalten und nach keiner Seite hin verlassen werden dürfe. Zugleich hat er den Bundesstandpunkt als für Sachsen allein maßgebend bezeichnet und es sich sowohl in seinen hierher gerichteten, wie in den am Bundstage abgegebenen Erklärungen zur beiderseitigen Aufgabe gemacht, nachzuweisen, daß dieser Bundesstandpunkt einen Krieg unmöglich mache, und daß

die Institutionen des Bundes, namentlich des Artikel 11 der Bundesakte, hinreichende Mittel darbieten, um eine Spannung zwischen Bundesgliedern auszugleichen und einen Conflict zu verbüten. In einem schwer zu lösenden Widerspruch hiermit stehen die Nachrichten, welche uns über die nichts defensiveren in Sachsen stattfindenden Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zugehen, und welche uns nicht darüber in Zweifel lassen, daß die ganze sächsische Armee allmälig auf vollem Kriegsfuß gesetzt werde, und daß dies Verhältnis namentlich durch die angeordneten und zum Theil bereits efectuierten Pferdeanläufe bei der Artillerie bereits vollständig, bei der Cavallerie nahezu erreicht sei. Die Natur unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Österreich und die geographische Lage Sachsen erlauben uns nicht, diese Vorbereitungen und Rüstungen unbeachtet zu lassen. Wir können es nicht gleichzeitig ansehen, wenn in einem solchen kriischen Augenblick ein Staat, dessen Haltung von Bedeutung für beide Theile ist, Maßregeln trifft, welche nur einen Sinn haben, wenn die Neutralität aufgegeben werden soll. Dazu kommt — zu meinem Bedauern muß ich es aussprechen — daß die bisherige Siedlung der lgl. sächsischen Regierung und der in der sächsischen offiziellen Presse sich kundgebende Geist der Feindseligkeit gegen Preußen uns kaum eine andere Annahme erlaubt, als daß diese Rüstungen gegen uns gerichtet seien. Diese Erwägungen werden es rechtfertigen, wenn wir die königl. sächsische Regierung um Aufklärungen über ihre Kriegsvorbereitungen anheben. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs habe ich daher Dr. Excellenz ergeben zu erfüllen, von dem Freiherrn v. Beust mündlich, aber amtlich sich die geeigneten Aufklärungen über den Zweck dieser Rüstungen zu erbitten. Dr. Excellenz wollen ihm dabei zugleich andeuten, daß, wenn diese Aufklärungen nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, Sr. Maj. der König genötigt sein würden, entsprechende militärische Maßregeln Sachsen gegenüber anzuordnen. Indem ich einer baldigen gefalligen Rückäußerung entgegne, erwiderte ich Dr. Excellenz zugleich, die Depesche dem lgl. sächsischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in ihrem vollen Umfange vorzulegen, und wenn er es wünschen sollte, sie auch in seinen Händen zu lassen. gez. Bismarck.

Die sächsische Antwort darauf befragt in ihren Hauptumrisse: Das sächsische Cabinet vermöge sich nicht zu erinnern, daß es Innehaltung unbedinger Neutralität für das sächsische Programm erklärt habe; dagegen habe der preußische Geändte wiederholt im österreichisch-preußischen Kriegsfall die Neutrality für das Schwierigste, wenn nicht Unmöglich bezeichnet. Sachsen halte unverrückt am Bundesstandpunkt, wie Bayern es am 8. März dargelegt habe, fest, müsse sich jedoch als meist bedrohter Staat in Verfassung sehen, um dem anzurenden Bunde nicht als wehrloses Glied zur Verfügung zu stehen. Dazu müsse sich Sachsen umso mehr aufzufordern fühlen, als ihm keinerlei Zusicherung geworden sei, daß sein Territorium unberührt bliebe, vielmehr längs seiner Grenze kriegerische Vorbereitungen wahrzunehmen waren. Dennoch habe Sachsen seine Vorsichtsmaßregeln auf das bescheidenste Maß beschränkt, nämlich die Rekruten etwas fröhlicher zur Ausbildung einberufen, einige Hundert Pferde für die Cavalleriedepot besetzt, und so viel Pferde, als die Feuerlinie der Artillerie und der nothwendigste Train bedarf, angeschafft. Bei der Infanterie sei der Sommerpräsentstand niemals überschritten worden. Bis jetzt betrofe die Einlieferung der angefaßten Pferde über den Friedenszeit für alle Waffengattungen 1073. Als die Abrüstungsgemeinglichkeit der Großmächte bekannt wurde, erfolgte auch in Sachsen Anlaufseinstellung, ja die Pferdehändler erhielten Offerte, einige Hundert Pferde gegen Entschädigung zu behalten, lehnten dieselbe jedoch ab. Die preußische Depesche habe sehr überrascht, denn Sachsen war bisher der Meinung, einer Verhüting zu bedürfen, aber nicht eine solche zu ertheilen, vermied jedoch jeden möglichen Schein eines provozierenden Schrittes am Bunde. Da aber nun von Seiten Preußens Aufforderung erfolgte, soll auch offen die Aufklärung gegeben werden: Sachsen Rüstungen bezwecken lediglich das vorzulehren, was auch ein minder mächtiges Land in Erwartung feindlichen Angriffs vorzulehren hat. Jeder Gedanke einer Bedrohung liege Sachsen fern. Was bisher geschehen, geschah zur Abwehr und zur Bundespflichterfüllung. Wenn Preußen den bedrohlichen Charakter des sächsischen Maßregeln aus der Haltung der offiziellen sächsischen Presse hersehe, so werde man aber doch in der leichten Zeile finden, welches einem Kriege mit Preußen das Wort rede, wohl aber hätten offizielle preußische Blätter Sachsen als unvermeidlichen Kriegsschauplatz bezeichnet. Die sächsische Presse habe das, was sie nach ihrer Überzeugung für Recht und Wahrheit gehalten, mit Freimuth vertreten, habe dies aber stets mit Maß und Anstand gethan. In der Absicht der sächsischen Regierung liege es nicht, den Geist der Feindseligkeit gegen Preußen fundgeben zu lassen. Genüge diese Darstellung Preußen nicht, so möge es an den Bunde gehen, dort werde jeder Zweifel über den Charakter der sächsischen Vorlehrungen, die offensivem Zweck völlig fremd seien, schwunden. Sachsen selbst wird diesen Aufklärungsweg betreten und glücklich sein, durch friedliches Vorgehen seiner beiden mächtigen Nachbarn jeder weiteren Vorsorge überhoben und in die erfreuliche Lage geetzt zu werden, die getroffenen Vorlehrungen in Wegfall zu bringen. Einstweilen habe die diesseitige Regierung mit Verhüting davon Act zu nehmen gehabt, daß der königl. preußische Herr Geändte auf die Frage, ob unter den in Aussicht genommenen militärischen Maßregeln, gegenüber dem Königreiche Sachsen, nur solche zu verstehen seien, welche sich innerhalb der preußischen Grenze bewegen, persönlich eine bejahende Antwort ertheilen zu können geglaubt hat. Daran knüpft sich die zuverlässliche Erwartung, daß die königl. preußische Regierung auch in diesem Umfange dazu in den Verhältnissen keinen weiteren Grund erblicken werde.

Österreich. Bayern hat die Bewilligung erhalten, 6000 Pferde aus Österreich auszuführen. Die Südbahn transportirt jetzt 30,000 Mann. In Pest werden bedeutende Anläufe von Roggen und Hafer gemacht. Die Donaudampfschiffe haben vom 1. Mai zu Militärttransports zur Verfügung zu stehen. Die Verproviantirung von Stralau, 14,500 Ctnr. Roggenmehl,

2261 Ctnr. Stroh-Meissner, 31,500 Bogen Salter, 14,000 Ctnr. Wein, 8000 Ctnr. Bier sc. ist ausgeschrieben. Eine Gesellschaft mit einem Capital von 6 Millionen Gulden hat sich erboten, die Gesamtversorgung der Armee zu liefern. Seit vier Tagen beschäftigen sich die Mitglieder der akademischen Verbindungen mit dem Plane, die Initiative zur Bildung einer freiwilligen Studentenlegion zu ergreifen. — Das Cabinet hat Sachsen die Zusicherung ertheilt, eine Besetzung dieses Landes durch Preußen nicht zu dulden.

Preußen. Das 2., 3., 4., 5., 6. und das Gardekorps, so wie die gesammelte Reiterei und Artillerie sind mobil gemacht. Das Bataillon zu 1002 Mann, die Schwadron zu 150 Pferden. Jedes Infanterieregiment bildet ein Erprobabataillon von 540 Mann. Diese Macht würde 198,000 Mann etwa betragen.

Das „Dresden Journal“ erhält folgende telegraphische Nachrichten:

Frankfurt, Sonnabend, 5. Mai, Nachmitt. (Directe Meldung.) In der heutigen Bundestagssitzung legte Sachsen die in Dresden übergebene preußische Depesche vom 27. April, sowie die darauf nach Berlin ergangene sächsische Antwort vor (vgl. „Tagesgeschichte“) und brachte unter Hinweisung auf Artikel 11\*) der Bundesakte einen hierauf bezüglichen Antrag \*\* ein. Die Abstimmung über diesen Antrag wird nächste Mittwoch stattfinden. Der lgl. preußische Geändte erklärte, eine weitere Neuerung als die preußische Depesche vom 27. April liege nicht vor. Aus letzterer gehe in keiner Weise hervor, daß Preußens militärische Maßnahmen d. n. defensiven Charakter verleugnen werden, der dem Verhalten Preußens im Verlauf der gegenwärtigen Kriegs zur Niederschlag gedient habe. Es sei mithin kein Anlaß zur Anwendung von Artikel 19 (wohl der Wiener Schlacht?) vorhanden. Sachsen behielt sich weitere Erklärung vor.

\* Nach diesem Artikel XI ist ein Krieg zwischen Bundesgliedern unzulässig.

\*\*) Dieser Antrag Sachsen's lautet: Der königliche Geändte ist angewiesen, hoher Bundesversammlung eine an den königl. preußischen Geändten zu Dresden unter 27. v. M. und an den diesseitigen Geändten am königl. preuß. Hofe unter 29. v. M. ergangenen Depesche zur Kenntnahme vorzulegen. In der ersten wird für den Fall, daß die von der diesseitigen Regierung verlangte Aufklärung nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, die Anordnung entsprechender militärischer Maßregeln Sachsen gegenüber in Aussicht gestellt. In Berlin sollt am 30. v. M. in Berlin übergebene diesseitigen Erwidern ist aber der königl. Regierung über die Absichten der königl. preußischen Regierung eine weitere verübung möglich nicht allein nicht zugehangen, sondern es hat auch der königl. preußische Herr Ministerpräsident gegen den diesseitigen Geändten bei wiederholter Unterredung sich dahin verneinen lassen, daß die ertheilte Aufklärung als eine befriedigende nicht zu betrachten sei. Preußen nichts über bleiben werde, als die angeblichen Maßregeln in Ausführung zu bringen und man die Correspondenz als abgedrosselt anzusehen habe. Die königl. Regierung, welche bei allen ihren Erklärungen und Handlungen sich der Bundespflicht gemäß verhalten zu haben sich bewußt ist, glaubt unter solchen Umständen nicht jürgen zu dürfen, sich vertraulich an den Bunde zu wenden. Der königl. Geändte ist daher angewiesen, den Antrag zu stellen: „Hohe Bundesversammlung wolle ungezügelt beschließen, die königl. preuß. Regierung darum anzuheben, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI. der Bundesakte volle Verhüting gewährt werde.“ Der Geändte ist zugleich angewiesen, auf Abstimmung in einer baldig anzuberaubenden Sitzung anzugetragen und damit die Erklärung zu verbinden, daß die königl. Regierung sich immittelst zu allen zur Verhüting erforderlichen Maßregeln, so weit es ihr die Verhältnisse gestatten, für berechtigt und verpflichtet halte.

Florenz, Sonnabend, 5. Mai. (Ueber Berlin.) Es heißt, Österreich habe sich zur Abrüstung in Venetien bereit erklärt, wenn Italien seinerseits erkläre, Österreich nicht angreifen zu wollen. Italien habe die Sicherung wiederholt, seine Rüstungen seien rein defensiver Natur und es werde nicht die Initiative zu einem Kriege ergreifen.

\* Ein Duell zwischen zwei Offizieren hat dieser Tage in der Umgebung von Paris stattgefunden, wobei einer von den Kämpfern getötet wurde, der andere mit durchbohrter Brust zusammenfiel und kaum am Leben erhalten werden dürfte. Das ist wohl schon schrecklich genug, aber noch nicht das Grauenhafteste dieses Dramas. Der Arzt, welcher bei dem Kampf zugegen sein sollte, begab sich zu Pferd an den Ort des Rencounters. Das Pferd wurde schen, bämpte sich und warf den Reiter ab und auf das Gitter eines Landhauses. Der Arzt erlitt den Tod so zu sagen durch Spießen mitten auf der Straße.

\* Eine sonderbare Wette. Aus Salzburg wird uns geschrieben: „Vor einigen Tagen kam hier eine Wette zu Stande, die ihrer Originalität wegen Erwähnung verdient. Der in den hiesigen Kunstsälen wohlbeliebte Violin-Virtuose R. v. A. wetzte nämlich, daß er, auf dem Rücken schwimmend, ein Concertstück auf der Violine vortragen wird. Er will sich am ersten warmen Tage producieren, und steht zu erwarten, daß sich eine nicht unbedeutende Menschenmenge zu dem jedenfalls nicht ganz gewöhnlichen Schauspiel einfinden werde.“

#### Güldene Aue.

Die freundliche Restauration gewinnt jeden Tag an Elégance und Comfort. So hat der umfängliche Wirth unter Anbetr einer Regelbahn errichtet, welche gewiß allen Ansprüchen gerecht wird und zu deren Eröffnung heute und morgen besondere Festlichkeiten, bei welcher Gelegenheit derjenige glückliche Spieler, der zuerst alle neuen Regel niederschlägt, eine Extra-prämie von einem halben Ctnr. würzigen Lagerbieres erhält. Diese Idee ist doch gewiß nicht übel und wird diese Spende sicher nicht versiehen, die Gemüthslichkeit und den Frohsinn bedeutend zu erhöhen. Auch ist bereits die Rüche wohl bestellt, der schäumende Geisthaft harzt des erlöschenden Schlages am Spundloch und die kleine Armee gläserner Langhälse mit bunten und blanken Helmen hat bereits Ordre zur Marschbereitschaft erhalten. Wohlauf denn Ihr Freunde des der Verbandung so förderlichen Regelspiels, pilgert hinaus zur „Grünen Aue“ und versucht ob die Glücksgöttin den halben Ctnr. goldenen Bieres auch in den Schooß schüttet!